

Az.: 211-11

Schülerbeförderung zur Grundschule

1. Vermerk:

In der Schul-, Jugend- und Sozialausschusssitzung am 06.02.2024 ist vom Ausschussmitglied Wernemann die Frage aufgeworfen worden, ob generell nicht für alle Schüler die Kosten der Schülerbeförderung übernommen werden sollten.

Nach § 114 NSchG ist der Landkreis Träger der Schülerbeförderung. Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Osnabrück besteht ein Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn u.a. für den kürzesten Schulweg eine Mindestentfernung von 2,0 Km überschritten wird oder es sich nach § 2 Abs. 3 der Satzung beispielsweise um einen besonders gefährlichen Schulweg handelt.

Generell bedeutet die Überlegung des Ausschussmitgliedes Wernemann, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde auf freiwilliger Basis die Schülerbeförderungskosten für die übrigen Schüler (die weniger als 2 Km Schulweg zu bewältigen haben) übernehmen würde. Dies hat der Landkreis Osnabrück bestätigt. Entsprechend wird wohl in der Gemeinde Belm verfahren.

Nach Auskunft der Weser-Ems-Bus GmbH würden pro Schülerin oder Schüler monatliche Kosten in Höhe von 34,70 € (Monatskarte) entstehen.

Nach Mitteilung der Grundschule haben wir zurzeit 244 Schüler*innen:

46 Kinder sind zurzeit anspruchsberechtigt (> 2 km Entfernung sicherer Fußweg / Vorgabe Landkreis Osnabrück). Buslinien 421 und 422

37 Kinder wohnen südlich von dem Niedersachsenring und hinter dem Wäldchen, die keinen Anspruch auf eine Busfahrkarte haben (Entfernung 1,3 km – 1,9 km). Buslinie 421

8 Kinder wohnen südlich von dem Niedersachsenring, aber vor dem Wäldchen, die keinen Anspruch auf eine Busfahrkarte haben (Entfernung 0,7 km – 1,0 km). Buslinie 421

(Die Kinder der Buslinie 422, die südlich von dem Niedersachsenring wohnen, haben alle eine Entfernung von mehr als 2 km und sind somit anspruchsberechtigt.)

Wenn die Gemeinde die Kosten für weitere 45 Fahrkarten übernehmen würde, kommen Kosten in Höhe von jährlich 18.748,80 € auf sie zu. $45 \text{ Kinder} \times 34,72 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 18.748,80 \text{ €}$.

(Beim Kauf eines Azubi- & Schüler-Abos bei der VOS betragen die Kosten jährlich 17.118,00 € für die Gemeinde. $45 \text{ Kinder} \times 31,70 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 17.118,00 \text{ €}$.)

Der Vollständigkeit halber würden für 198 Schülerinnen und Schülern ungefähr 80.000 € jährlich an Kosten entstehen. Eventuell verringern sich die Kosten dadurch, dass nicht jede Familie die Monatskarte in Anspruch nimmt.

Aus Sicht des Unterzeichners wäre denkbar, die Kosten der Fahrkarten für alle Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, die südlich des Niedersachsenrings wohnen, also für die benannten 45 Schülerinnen und Schüler und zu argumentieren, dass der Landkreis Osnabrück zwar nach seiner Satzung den Schulweg für nicht besonders gefährlich einschätzt und daher die Fahrtkosten nicht übernimmt, die Gemeinde Bad Rothenfelde dies aber anders einschätzt und daher die Kosten auf freiwilliger Basis trägt.

Dies würde jährliche Kosten von ungefähr 18.000 € verursachen.

Sofern dies politischer Wille ist, empfiehlt der Unterzeichner einen entsprechenden Antrag in die politischen Gremien einzubringen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. G. Q.' or similar, written in a cursive style.

2. z.V.